



04/2022

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 28. Juni 2022, im Gemeindeamt Thurn.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.20 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Reinhold Kollnig;
Bgm.-Stellv. Alois Unterweger;
die Vorstandsmitglieder Ing. Bernhard Kurzthaler u. Christian Zeiner;
die Gemeinderäte Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer, Mag. (FH) Doris Lang,
Manuela Leiter, Peter Possenig u. Peter Gstrein;
die GR-Ersatzmitglieder Claudia Mußhauser u. Christian Gander;
weilers anwesend bei den TO-Punkten 3, 4 u. 11 a-c, Dr. Thomas Kranebitter;

Abwesend: die GR. Roland Waldner u. Mag. Martin Rainer, entschuldigt;

Schriftführer: Thomas Tschurtschenthaler;

Die Ladung erfolgte am 22.06.2022 durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 20. April 2022;
3. Beratung u. Beschlussfassung – Start Bürgerbeteiligungsprozess - Projekt Generationenhaus;
4. Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 63/1;
5. Beratung u. Beschlussfassung – Änderung der Vergaberichtlinien – Gründe Tiroler Bodenfonds;
6. Beratung u. Beschlussfassung – Auszahlung Vereinsförderungen 2022;
7. Beratung u. Beschlussfassung – Abrechnung Wasserfest – Einweihung WVA;
8. Informationen zum Projekt Schulzentrum Lienz Nord;
9. Beratung u. Beschlussfassung – Personalangelegenheiten;
10. Informationen des Bürgermeisters;
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Verlauf und Ergebnis der Sitzung:

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Bgm. begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates u. stellt aufgrund der Vollzähligkeit die Beschlussfähigkeit fest.

Die Gemeinderatersatzmitglieder, Frau Claudia Mußhauser u. Herr Christian Gander, die das erste Mal an einer Sitzung des Gemeinderates teilnehmen, geloben vor dem Gemeinderat in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Zu Punkt 2: Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 20. April 2022:

Der Bgm. informiert, dass geringfügige Adaptierungen am Protokoll nach dem Online-Stellen für die Gemeinderäte und deren Rückmeldungen gemacht wurden. Das Protokoll der GR.-Sitzung vom 20. April 2022 u. das nicht öffentliche Protokoll der GR.-Sitzung vom 20. April 2022 wird von den bei dieser Sitzung anwesend gewesenen Gemeinderatsmitgliedern einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3: Beratung u. Beschlussfassung – Start Bürgerbeteiligungsprozess – Projekt Generationenhaus:

Der Bgm. informiert, dass im Verlauf der Klausur auch das Thema „Schaffung von Wohnraum für Junge Leute“ thematisiert worden ist.

Im Anschluss verliest der Bgm. das Protokoll des stattgefundenen Gestaltungsbeirates vom 23.05.2022.

Der Tagesordnungspunkt ist vor einer Woche bei der GV-Sitzung vorbesprochen worden. Der Gemeindevorstand ist für den Start u. die Entwicklung eines entsprechenden Bürgerbeteiligungsprozesses zum Projekt Generationenhaus.

Der Bgm. informiert weiters, dass die Bürgerbeteiligung auch im Wahlprogramm enthalten war.

Dr. Thomas Kranebitter informiert im Anschluss zum Projekt Quartiersentwicklung. Er informiert, dass er neben seinem Aufgabengebiet Raumplanung auch die sogenannte Quartiersentwicklung, u. dabei die Prozessbegleitung, den Gemeinden anbietet. Dazu hat sich Dr. Kranebitter Partner geholt, die mit ihm diese Arbeit durchführen.

Dr. Thomas Kranebitter schlägt folgende Vorgangsweise vor:

- Bestandsanalyse ausarbeiten: mit Architekten Rahmenbedingungen überlegen – Empfehlungen des Gestaltungsbeirates miteinbinden u. den Rahmen ausarbeiten
- Große oder kleine Bürgerbeteiligung durchführen: – gezielt auf die verschiedenen Altersschichten der Bevölkerung eingehen – dazu gehören Kinder, Jugendliche, Senioren – auch offen für andere Vorschläge sein u. Alternativen suchen – dazu sollten vier vertiefende Workshops geplant werden
- Architekturmodell erarbeiten: Aufnahme des Umgebungsbestandes u. die Wünsche einarbeiten
- Sammlung aller Wünsche: – Maßnahmenkatalog erstellen u. Machbarkeitsstudie ausarbeiten – u. dann der Bevölkerung präsentieren

Der Raumplaner informiert weiters, dass dieser Prozess ausgeschrieben u. drei Angebote eingeholt werden müssen. Im Anschluss kann der Antrag um Förderung bei der Dorferneuerung gestellt werden. Das Ansuchen ist Online einzubringen. 75 % der Kosten werden vom Land gefördert.

Im Frühherbst findet die nächste Sitzung der Dorferneuerung statt, wo das Ansuchen dann behandelt werden könnte.

Büros, die Bürgerbeteiligungsprozesse begleiten, gibt es Nordtirol, Kärnten u. in Wien.

Ziel sollte es sein, den ersten Teil bis zum Frühjahr 2023 abzuschließen. Endziel des Bgm. sei es, dass der derzeitige Gemeinderat das Projekt einweihen kann.

Im Zuge des zu startenden Prozesses möchte der Bgm. auch gut gelungene ähnliche Projekte besichtigen.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11: 0 Stimmen, das Projekt, wie im Protokoll beschrieben, zu starten.

Zu Punkt 4: Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 63/1, KG. Thurn:

Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter informiert u. erläutert am Flat über die geplante Flächenwidmungsplanänderung. Die Gp. 63/1, KG. Thurn ist derzeit noch als Freiland ausgewiesen u. ist geplant, eine Umwidmung in „Wohngebiet mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Widmung befristet auf 10 Jahre ab Rechtskraft der Widmung (= Tag der Kundmachung + 1 Tag)“ gem. § 38.1 TROG 2022 vorzunehmen um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 zu erhalten. Im örtlichen Raumordnungskonzept befindet sich der Planungsbereich innerhalb des Entwicklungstempels W 01.

Frau Carina Gander hat die Gp. 63/1, KG. Thurn, von ihrem Vater im Zuge des Übergabevertrages erhalten u. möchte mit Ihrem Partner darauf ein Einfamilienwohnhaus errichten.

Ein Bebauungsplan hat bereits Bestand in diesem Entwicklungsgebiet.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11: 0 Stimmen, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Dr. Thomas Kranebitter, Planentwurf vom 10. Mai 2022, Zahl 3638ruv/22 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn im Bereich der Gp. 63/1, KG. Thurn, von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Wohngebiet mit zeitlicher Befristung § 37a, Abs. 1 – Widmung befristet auf 10 Jahre ab Rechtskraft der Widmung (= Tag der Kundmachung + 1 Tag)“ gem. § 38, Abs. 1 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom 06. Juli 2022 bis einschließlich 04. August 2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5: Beratung u. Beschlussfassung – Änderung der Vergaberichtlinien – Gründe Tiroler Bodenfonds:

Der Bgm. informiert, dass bei der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes die Vergaberichtlinien von 21.11.2000 gemeinsam besprochen u. überarbeitet wurden u. präsentiert im Anschluss dazu den Entwurf für die Beratung u. Beschlussfassung im Gemeinderat.

Im Anschluss verliest der Bgm. den Entwurf u. präsentiert diesen am Flat.

Die geänderten Vergaberichtlinien sollen auch in der Gemeindezeitung präsentiert werden.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11: 0 Stimmen, die Vergaberichtlinien für das Mußhauserfeld wie folgt festzusetzen:

Vergaberichtlinien für Baugrundstücke im „Mußhauser Feld“ gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2022

Vorwort

In Zusammenarbeit mit dem Tiroler Bodenfonds und der Gemeinde Thurn wurden Baugrundstücke im „Mußhauser Feld“ käuflich erworben. Grundsätzlich spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass GemeindebürgerInnen der Erwerb eines finanziell günstigen Baugrundstückes unter Einhaltung nachstehender Vergaberichtlinien ermöglicht werden soll.

Spekulationen/Umgehungsgeschäfte sind auszuschließen.

Die Vergaberichtlinien wurden vom Gemeinderat auf unbestimmte Zeit festgelegt und treten mit 01. Juli 2022 in Kraft.

1. Schriftlichkeit:

Ansuchen sind in schriftlicher Form an die Gemeinde zu richten. Sie haben neben den persönlichen Daten, dem Begehren und einer ausreichenden Begründung die Erklärung zu enthalten, dass der/die Ansuchende die Bedingungen der Vergaberichtlinien erfüllt.

2. Wer kann kaufen:

Die Vergabe erfolgt durch Gemeinderatsbeschluss. Grundsätzlich können Gemeindebürger, die in den letzten 5 Jahren ununterbrochen den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Thurn hatten oder dort aufgewachsen sind, ein Ansuchen einbringen. Ein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Baugrundstückes besteht nicht.

3. Zusätzliche Bedingungen:

Neben den im Pkt. 2 geforderten Voraussetzungen sind folgende weitere Bedingungen Erfordernis:

- a) der Wohnbedarf des Ansuchenden für einen Hauptwohnsitz muss gegeben sein;
- b) der Antragsteller muss volljährig sein;
- c) der Antragsteller kann nur eine Bauparzelle erwerben. Ehegatten und Lebensgemeinschaften zählen als ein Antragsteller;
- c) das Einkommen des Antragstellers darf die im Tiroler Wohnbauförderungsgesetz verankerten Einkommenshöhen nicht übersteigen;
- e) in begründeten Ausnahmefällen kann der Gemeinderat eine den vorstehenden Bedingungen abweichende Regelung beschließen (z.B. Betriebsansiedlung im Wohnmischgebiet, Bedienstete der Gemeinde, etc.).

4. Schließen von Baulücken:

Sollte ein Bauwerber von einem bereits mit dem Bau begonnenen Projekt aussteigen und dadurch eine Baulücke entstehen, so kann die Vergabe dieser Grundparzelle durch Gemeinderatsbeschluss auch an andere Kaufinteressenten zum jeweiligen Tagesmarktpreis vergeben werden.

5. Kaufpreis:

Der Kaufpreis beträgt aktuell € 150,-/m². Der Kaufpreis wird vom Tiroler Bodenfonds in Abstimmung mit der Gemeinde Thurn bei Bedarf entsprechend angepasst.

6. Prüfungsrecht:

Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, alle geforderten Bedingungen zu prüfen. Hierzu hat der Antragsteller auf Verlangen geeignete Unterlagen bei sonstiger automatischer Antragsabweisung dem Gemeinderat vorzulegen.

7. Haftung des Antragstellers:

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass nicht wahrheitsgemäße Angaben zur sofortigen Antragsabweisung führen.

Zu Punkt 6: Beratung u. Beschlussfassung – Auszahlung Vereinsförderungen 2022:

Der Bgm. präsentiert dem Gemeinderat anhand einer Exceltabelle die vorgesehenen Förderungsbeiträge für die Vereine im heurigen Jahr u. präsentiert gleichzeitig die vorliegenden schriftlichen Ansuchen der Vereine auszugsweise mit den beigeschlossenen Einnahmen/Ausgaben-Aufstellungen am Flat.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, folgende Vereinsförderungen für das Jahr 2022 auszuzahlen:

JB/LJ Thurn:	€ 800,--
Thurner Bäuerinnen:	€ 400,--
Union Thurn:	€ 1.300, --
Musikkapelle Thurn:	€ 3.000, --
Thurner Senioren:	€ 800,--
Heimatbühne Thurn:	€ 400,--
Jagdverein Thurn:	€ 400,--
Verein s´Kammerland:	€ 800,--

Für das Budget 2023 wird auf Vorschlag des Bürgermeisters ein neuer Förderungsplan ausgearbeitet:

JB/LJ Thurn:	€ 1.000, --
Thurner Bäuerinnen:	€ 500,--
Union Thurn:	€ 1.500, --
Musikkapelle Thurn:	€ 3.200, --
Thurner Senioren:	€ 1.000, --
Heimatbühne Thurn:	€ 500,--
Jagdverein Thurn:	€ 500,--
Verein s´Kammerland:	€ 1.000, --

Zu Punkt 7: Beratung u. Beschlussfassung – Abrechnung Wasserfest – Einweihung WVA:

Folgende Förderungen für die Organisation des Festes werden an die Vereine, die beim Fest aktiv mitgearbeitet haben, auf Vorschlag des Gemeindevorstandes gewährt. Der Bgm. hat mit den Vereinsvertretern ein Gespräch geführt. Die Vereinsvertreter sind mit der Höhe der Förderung einverstanden.

Thurner Bäuerinnen: € 800,--
Landjugend Thurn: € 1.000, --
Musikkapelle Thurn: € 800,-- für das Konzert und € 400,-- für die Unterhaltungsmusik
Nikolauskirche Thurn: € 100,--

Der Gemeinderat beschließt mit 11: 0 Stimmen, die vorgeschlagenen Förderungen auszuzahlen.

Zu Punkt 8: Informationen zum Projekt Schulzentrum Nord:

Der Bgm. informiert am Flat zum Projekt Schulzentrum Nord u. informiert auszugsweise von der stattgefundenen Sitzung am 02. Mai 2022.

Die Architekten der ARGE okai+ projektCC haben die Kostenerhöhung mit der Auflistung einer Kostenprognose erläutert.

ursprüngliche Kostenberechnung mit Stand 2019/20:	rd. 17,9 Mio. Brutto
Kostenberechnung mit Beginn Pandemie mit Stand 2021 (-30 % Steigerung)	rd. 22,5 Mio. Brutto
Kosten Aug. 2021 (Kostenberechnung Entwurf mit Container)	rd. 23,6 Mio. Brutto
Kosten derzeit (68 % d. Leistungen ausgeschrieben)	rd. 26,8 Mio. Brutto

Für Baumeisterarbeiten wurden 3 Angebote abgegeben u. wurden an die Fa. Frey vergeben.

Für die Zimmermeisterarbeiten wurde nur ein Angebot abgegeben. Diese müssen neu ausgeschrieben werden.

Dachdeckerarbeiten, Fester/Türen, Haustechnik, Schlosser u. Kanalsanierung wurden vergeben.

Bezüglich Elektroarbeiten müssen vertiefende Gespräche geführt werden.

Die Kosten in Zusammenhang mit der Errichtung der Containerschule einschließlich der Kosten für die Übersiedelung belaufen sich entsprechend der vorliegenden Kostenschätzung der Generalplaner vom 31.03.2022 auf gesamt € 868.148,99 exkl. USt. bzw. gerundet € 1.042.000, 00 inkl. USt.

Die Stadtgemeinde Lienz nimmt für das Bauvorhaben ein Bankdarlehen in Höhe von 18 Millionen Euro auf. Der Fixzinssatz liegt derzeit bei 3 %. Die Stadtgemeinde Lienz stellt an die beteiligten Gemeinden Baukostenvorschreibungen.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, Tagesordnungspunkt 9 in einer geschlossenen Sitzung des Gemeinderates, zu behandeln.

Zu Punkt 9: Beratung u. Beschlussfassung – Personalangelegenheiten:

Beratung u. Beschlussfassung von 22.10 Uhr – 22.20 Uhr

Beschlussergebnis:

Wendlinger Maria:

Der Gemeinderat beschließt mit 11: 0 Stimmen, das Beschäftigungsverhältnis von Frau Maria Wendlinger mit 01. Juli 2022 von derzeit 75 % der Vollbeschäftigung auf 80 % der Vollbeschäftigung zu erhöhen.

Unterfeldner Peter:

Der Gemeinderat beschließt mit 11: 0 Stimmen, das Arbeitsverhältnis von GWA Peter Unterfeldner im letzten Monat seiner Beschäftigung, Juni 2022, von derzeit 75 % der Vollbeschäftigung auf 62,5 % der Vollbeschäftigung zu reduzieren.

Zu Punkt 10: Informationen des Bürgermeisters:

a) Druckkostenzuschuss – Moser-Sollmann Christian:

Der Bgm. informiert, dass der Gemeindevorstand das Ansuchen abgelehnt hat.

b) Arbeiterkammer – Adressenweitergabe der Gemeinderatsmitglieder:

Der Bgm. informiert, dass die Arbeiterkammer um Weitergabe der Adressen der Gemeinderatsmitglieder ersucht.

Folgende Gemeinderatsmitglieder erteilen ihre Zustimmung zur Weitergabe:

Kurzthaler Bernhard, Thaler-Gollmitzer Alexandra, Possenig Peter, Lang Doris, Unterweger Alois, Kollnig Reinhold, Gander Christian

Folgende Gemeinderatsmitglieder erteilen ihre Zustimmung zur Weitergabe nicht:

Zeiner Christian, Mußhauser Claudia, Gstrein Peter, Leiter Manuela

c) Ansuchen um Grundtausch RGO:

Der Bgm. informiert, dass die RGO ein Ansuchen um Grundtausch im Bereich des „Thalerhofes“ gestellt hat u. verliert dazu die E-Mail vom 15. Juni 2022.

Die RGO möchte die öffentliche Wegparzelle, 855/2, KG Thurn, Größe 540 m², löschen u. schlägt dazu einen flächengleichen Grundtausch im Bereich der Zettlersfeldstraße, Mauthütte, vor.

Die RGO bietet auch die Eintragung eines Servituts auf ihrer Gp. 544 an.

Rechtlich wäre ein solcher Grundtausch möglich. Dies wurde von der Gemeindeverwaltung abgeklärt. Der Gemeindevorstand sieht derzeit keine Notwendigkeit für diesen Grundtausch.

d) Verabschiedung Gemeinderat:

Der Bgm. informiert, dass die Feier am kommenden Montag im Gasthof Zentrale stattfindet u. ersucht die Gemeinderäte um Bekanntgabe ihrer Teilnahme.

e) Verabschiedung Gemeindevorstand Peter Unterfeldner:

Der Bgm. ersucht um Vorschläge in welchem Rahmen die Feier durchgeführt werden soll.

f) Sanierung Zettlersfeldstraße – Bereich „Mühlweg“:

Der Bgm. informiert mit Fotos am Flat. Beim genannten Bauvorhaben kommt es zu einer Kostensteigerung in Höhe von € 12.800, -- netto. Die Kosten werden mit 50 % aus KAT-Mitteln gefördert.

g) Sanierung Spielplatz:

Der Bgm. informiert mit Fotos am Flat. Für die durchgeführte Errichtung der Wasserversickerung sind Kosten in Höhe von € 6.000, -- entstanden.

h) Ministranten- u. Jungscharlager Caldonazzo:

Der Gemeindevorstand hat dazu eine Förderung in Höhe von € 150,-- gewährt.

i) Schmidt Bettina – Meisterprüfung:

Der Bgm. informiert, dass Frau Bettina Schmidt die Meisterprüfung in der Sparte Elektrotechnik erfolgreich abgelegt hat. Er war bei der Verleihungsfeier am vergangenen Mittwoch in Innsbruck dabei.

j) Änderung Kanal Prappernitze – Anschluss Baugründe:

Dazu berichtet der Bgm., dass aufgrund einer Projektänderung ein neuer Schacht zu setzen ist. Der Bgm. hat die Übernahme der Kosten für den neuen Schacht Herrn Baumgartner Martin zugesagt.

Zu Punkt 11: Anträge, Anfragen, Allfälliges:

Der Gemeinderat beschließt mit 11: 0 Stimmen, die Punkte „a“, „b“, „c“ u. „d“ auf die Tagesordnung zu setzen und unter den Tagesordnungspunkten 11 a, 11 b, 11 c u. 11 d zu beschließen.

a) Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gpn. .7, 46 u. 56/1, KG Thurn:

Der Raumplaner informiert u. erläutert dem Gemeinderat am Flat die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Bei der bestehenden Hofstelle vlg. „Weber“ wurde aufgrund der Hofübernahme des Jungbauers das bestehende Wohngebäude auf der Gp. 56/1 KG Thurn abgebrochen und ein Neubau errichtet (derzeit im Rohbau), wobei beim bestehenden, östlich angrenzenden Gebäude div. Um- und Zubauten durchgeführt werden sollen. Aus diesem Grund soll der Bereich im Südosten herausgeteilt und ein eigenes Baugrundstück gebildet werden. Um dafür eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 herstellen zu können, ist geplant eine Umwidmung in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ durchzuführen. Im örtlichen Raumordnungskonzept befindet sich der Planungsbereich innerhalb des Entwicklungstempels L 05.

Nach den Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 11: 0 Stimmen, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Dr. Thomas Kranebitter, Planentwurf vom 28. Juni 2022, Zahl 3456ruv/21, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn im Bereich der Gpn. .7, 46 und 56/1, KG. Thurn, von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40, Abs. 5 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom 06. Juli 2022 bis einschließlich 04. August 2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gpn. .7, 46 u. 56/1, KG Thurn:

Der Raumplaner informiert u. erläutert dem Gemeinderat am Flat die geplante Erlassung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich.

Der Entwurf des vorliegenden Bebauungsplanes wurde auch mit dem Bausachverständigen, BM Ing. Arthur Bürgler abgeklärt.

Da durch die geplante Teilung die Mindestabstände gem. TBO 2022 zwischen den Gebäuden nicht eingehalten werden können, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes mit „verkürzten“ Abständen erforderlich. Im Planentwurf zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes gilt daher grundsätzlich eine „offene“ Bauweise mit dem 0.4fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3.0 m. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0.20 angegeben. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich am Bestand bzw. den aktuellen Planungen und wird für den westlichen Bereich mit 867.00 m. ü. A. sowie für den östlichen Bereich mit 863.00 m. ü. A. festgehalten. Aufgrund der vorherrschenden Topografie (Steilheit des Geländes) und um die Bebauung im Bereich der Garage bzw. des Carports zu erleichtern, wird in diesem Bereich eine Höhenlage (HL + 854.50 m. ü. A.) fixiert und ein höchstmöglicher Gebäudepunkt von 857.30 m. ü. A. angegeben. Diese Angaben orientieren sich wiederum am Bestand (Mauer) bzw. den aktuellen Planungen. Weiters werden entsprechend o. a. Teilungsplan Servitutflächen ausgewiesen, um die Zufahrt technisch und rechtlich sicherstellen zu können. Schließlich führt eine Baufluchtlinie in einem Abstand von 3.0 m entlang der Zufahrtsstraße im Osten bzw. orientiert sich im Bereich des Gebäudes am Bestand.

Nach den Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 11: 0 Stimmen, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Plan vom 28. Juni 2022, Zahl 3456ruv/21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 06. Juli 2022 bis einschließlich 04. August 2022.

Folgende Erlassung wird durchgeführt:

Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. .7, 46 und 56/1, KG Thurn entsprechend dem Planentwurf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Änderung eines Bebauungsplanes u. ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 117, 910, 911, 912, 913 u. 914:

Der Raumplaner informiert u. erläutert dem Gemeinderat am Flat die geplante Änderung eines Bebauungsplanes u. ergänzenden Bebauungsplanes in diesem Bereich.

Der Entwurf des vorliegenden Bebauungsplanes wurde auch mit dem Bausachverständigen, BM Ing. Arthur Bürgler abgeklärt.

Der gegenständliche Bereich „Musshauser Feld“ in der Gemeinde Thurn wurde vom Tiroler Bodenfonds erworben und für die Erschließung/Bebauung ein geladener Wettbewerb durchgeführt. Auf der Grundlage des Siegerkonzeptes wurde in weiterer Folge ein Erschließungskonzept ausgearbeitet und ein Teilungsplan erstellt. Schließlich wurden die Grundstücke in der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes berücksichtigt und um die Erschließung sicherzustellen und um der Intention des Siegerprojektes gerecht zu werden, wurde ein Bebauungsplan mit der Festlegung einer „besonderen“ Bauweise erlassen, wobei in einem ergänzenden Bebauungsplan die Situierung der Gebäude festgehalten wurde. Aufgrund der ortsbildprägenden Lage wurden schließlich textliche Festlegungen gem. § 56 Abs. 3 TROG 2022 hinsichtlich der Fassadengestaltung, sowie der Gestaltung der Dachlandschaften fixiert. Der Schwerpunkt lag dabei auf den zu verwendenden Farben bzw. Materialien, sowie in der Erhaltung der naturnahen Elemente der Kulturlandschaft.

Nach Abstimmung mit dem Tiroler Bodenfonds sollen nunmehr die textlichen Festlegungen gem. § 56 Abs. 3 TROG 2022 nochmals angepasst werden. Dabei geht es in erster Linie um die vertraglich festgeschriebenen Stützmauern/Einfriedungen (höchstens 120 cm), die auch straßenseitig Anwendung finden sollen sowie eine Konkretisierung der Nebengebäude. Diese lauten nun wie folgt:

TBR 2: „Die Bebauung der Hauptgebäude hat vom Nordosten her zu erfolgen (Fixpunkt). Für Hauptgebäude sind folgende Dachformen zulässig: Flachdach, Satteldach, Walmdach mit First und Pultdach. Pultdächer sind von Norden nach Süden ansteigend zu errichten, wobei eine Neigung von höchstens 10 ° zulässig ist. Die Farbgebung der Fassaden hat in entsprechenden Farbtönen mit einem Weißanteil von mind. 80 % zu erfolgen, Holzfassaden sind zulässig. Deckungsmaterialien sind in grauen bzw. dunklen Farbtönen herzustellen und dürfen keine Spiegelungen verursachen. Flachdächer sind ausschließlich mit Kies einzudecken, ausgenommen zulässige Gründächer. Straßenseitige Stützmauern oder Einfriedungen dürfen höchstens 120 cm ab fertiggestellter Fahrhahnoberkante errichtet werden, nichtstraßenseitige Stützmauern oder Einfriedungen dürfen in keinem Punkt eine maximale Höhe von 200 cm, gemessen vom Urgelände, überschreiten. Darauf aufgesetzte Absturzsicherungen sind überwiegend in Leichtbauweise auszubilden. Für Nebengebäude gilt, auch zu den Verkehrsflächen, eine höchstzulässige Höhe lt. § 6 Abs. 4 TBO 2018.“ Sämtliche weiteren Festlegungen können vom ursprünglichen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan übernommen werden. So gilt weiterhin grundsätzlich eine „besondere“ Bauweise mit dem 0.4fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3.0 m. Die Bebauungsdichte wird mit jeweils mind. 0.20 angegeben. Die Nutzflächendichte wird mit max. 0.45 bestimmt. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich an der Topografie vor Ort bzw. an den vorhandenen Naturbestandsdaten und wird abgestuft von 863.20 m. ü. A. im Norden bis 860.00 m. ü. A. im Südosten festgehalten. Um eine bestmögliche Erschließung/Bebauung vom Norden her gewährleisten zu können, wird jeweils dort auch eine Höhenlage fixiert. Diese orientiert sich wiederum an den bestehenden Naturbestandsaufnahmen bzw. dem o. a. Erschließungskonzept. Um einer weiteren Höhenentwicklung im Süden der geplanten Gebäude entgegenzuwirken, wird in diesen Bereichen die Bebauung mit höchstens einem möglichen Obergeschoß (OG H 1) und im Bereich der Hauptgebäude mit zwei möglichen Obergeschoßen (OG H 2) fixiert (siehe 3D-Darstellung im Anhang). Dabei soll die Bebauung jeweils vom Nordosten her erfolgen (Fixpunkt). Der Abstand der baulichen Anlagen von den Zufahrtsstraßen wird mit einem Abstand von 3.0 m ausreichend angegeben (die Straßenfluchtlinie wird um 0.70 m versetzt, um ausreichend Straßenraum sicherzustellen).

Nach der durchgeführten Beratung beschließt der Gemeinderat mit 11: 0 Stimmen, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes, Entwurf vom 31. Mai 2022, Zahl 3572ruv/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 06. Juli 2022 bis einschließlich 04. August 2022.

Folgende Erlassung wird durchgeführt:

Änderung eines Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 117, 910, 911, 912, 913 und 914 KG Thurn entsprechend dem Planentwurf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- d) Masterhöhung der Tiwag im Bereich Huberfeld:
Für den geplanten Wohnhausneubau von Frau Melanie Huber muss die Tiwag eine Masterhöhung in diesem Bereich durchführen. Geplant ist, dass der Mast auf Gemeindegrund errichtet wird und um 4 m höher als der bestehende ausgeführt werden wird. Weiters soll ein zweiter Sockel errichtet werden. Für die Errichtung des Mastes erhält die Gemeinde Thurn eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 350,--. Die genaue Lage des Mastes wird zwischen Bgm. u. Herrn Karre Christoph von der Tiwag fixiert.
Der Gemeinderat beschließt mit 11: 0 Stimmen, gegen die geplante Errichtung des Mastes keinen Einwand zu erheben.
- e) „Beweg dich schlau“:
GV. Kurzthaler Bernhard berichtet über die Kindergruppe aus Gaimberg u. Thurn, die sich für das Bundesfinale qualifiziert hat. 10.000 Kinder haben österreichweit mitgemacht. Die Gruppe aus Gaimberg u. Thurn erreichte beim Bundesfinale in Schladming Platz 17. Er bedankt sich bei den Gemeinden Thurn u. Gaimberg für das Bussponsoring.
- f) Socialmedia-Kurs für Vereinsvertreter:
GRin Leiter Manuela berichtet dazu über das Angebot der Fa. Blue Puma. Eine Schulung mit geplanten 2 Stunden würde € 400,-- pro Abend mit Unterlagen kosten. Dazu wird ein Raum mit Bildschirm und Internetanschluss benötigt. Geplant ist, die Schulung im Herbst durchzuführen.
- g) Workshop – „Wohnen in der Zukunft“:
GRin Leiter Manuela berichtet vom besuchten Workshop in den Räumlichkeiten der OSG in Lienz.
- h) 55-jähriges Priesterjubiläum von Pfarrer Stefan Bodner:
GV Zeiner Christian lädt alle Gemeinderäte zum Gottesdienst mit anschließender Agape am Kirchplatz. Das Jubiläum findet morgen in der Pfarrkirche St. Nikolaus statt.
- i) Besuch von Jahreshauptversammlungen und Veranstaltungen:
Der Bgm. ersucht die Gemeinderatsmitglieder höflich, dass Jahreshauptversammlungen u. Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine von ihnen besucht werden sollten, wenn es zeitlich möglich ist.
- j) Sitzung Planungsverband 36:
Bgm.-Stellv. Alois Unterweger berichtet von der Sitzung, an der er teilgenommen hat. Die wichtigsten Themen bei der Sitzung waren die geplante Kletterhalle, der Flugplatz in Nikolsdorf u. die Radwege.
- k) Bericht Kassaprüfung:
GR. Peter Possenig berichtet über die durchgeführte Kassaprüfung am 13.06.2022. Die Prüfung wurde von Peter Possenig, Mag. Martin Rainer u. Roland Waldner durchgeführt. Bei der Prüfung konnten keine Mängel festgestellt werden.
- l) Aufmaß von WL- u. Kanalanschlüssen:
GR-Ersatzmitglied Gander Christian erkundigt sich beim Bgm., ob Wasserleitungs- u. Kanalanschlüsse eingemessen werden. Die Anschlüsse auf Privatgrundstücken werden nicht eingemessen. Der Bgm. wird sich seine Situation vor Ort gemeinsam mit ihm anschauen.
- m) Wasserrohrbruch Zetttersfeld:
Der Bgm. berichtet vom Wasserrohrbruch am Zetttersfeld. Die durchgeführte Umlegung der Wasserleitung wurde durchgeführt. Die Abrechnung ist noch nicht erfolgt.

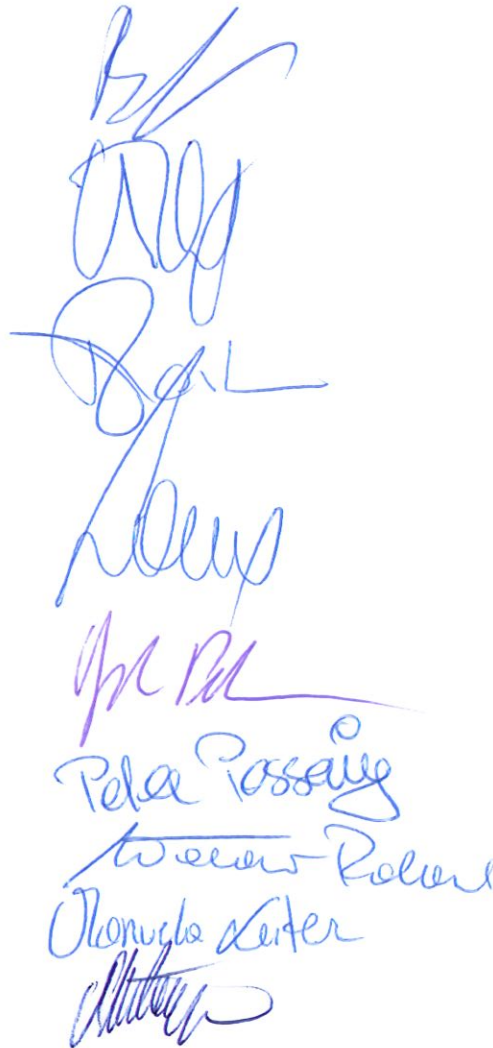
Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, beendet der Bgm. mit einem Dank für die Mitberatung die öffentliche Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 23.20 Uhr

Der Bürgermeister:



Die Gemeinderäte:



Handwritten signatures of council members in blue ink, listed vertically from top to bottom:

- Signature 1
- Signature 2
- Signature 3
- Signature 4
- Signature 5
- Signature 6
- Signature 7
- Signature 8
- Signature 9
- Signature 10

Der Schriftführer:

